

## ALLGEMEINES zur Abrechnung von Verbrauchsgebühren mit dem Mieter

Nach der Wasserversorgungs- und der Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer Schuldner der Wasser- und Abwassergebühren.

Beantragt der Eigentümer eine Abrechnung mit dem Mieter und erteilt dieser eine Einzugsermächtigung, ist auch eine Abrechnung mit dem Mieter möglich (keine Rechtspflicht).

### Erklärung des Eigentümers

Ich beantrage künftig den Abschlagsplan und die Jahresendabrechnung über Wasser- und Abwassergebühren direkt meinem Mieter zur Begleichung zu übersenden. Mir ist bekannt, dass ich als Eigentümer für nicht eingelöste Lastschriften hafte.

#### Eigentümer

Name		Vorname	
------	--	---------	--

#### Anschrift des Grundstücks/Objekts

Straße u. Hausnummer		PLZ / Ort	
Kundennummer		Zählernummer	
Zählerstand beim Einzug des Mieters (cbm)		Übergabedatum	

Datum



Unterschrift Eigentümer

### Einzugsermächtigung des Mieters / Abschlagsfestsetzung

Ich ermächtige den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Oberes Elsenzthal bis auf Widerruf jeweils fällige Forderungen (Abschlagszahlungen, Jahresabrechnung) über Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Name		Vorname	
Straße u. Hausnummer		PLZ / Ort	
Abbuchung ab	( ) sofort Termin:	Telefon	

#### Bankdaten

Kontoinhaber		Konto-Nr.	
Bank		BLZ	

#### Angaben zur Abschlagsfestsetzung

Erwarteter Verbrauch in cbm im Jahr		Personenzahl	
-------------------------------------	--	--------------	--

Datum



Unterschrift Mieter